



**Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
2022 – 2025**

Stand 14.02.2022

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim (2022 – 2025)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Zentrale Aussagen

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

3. Ist-Situationsanalyse

3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen

3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze

3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten

3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze

3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim

3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim

3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita

4. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)

5. Grundlagen der Planung

6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Sozialräumen

6.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

6.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

6.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

6.3 Sozialraum Sechtem

6.4 Sozialraum Walberberg

6.5 Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Vorbemerkung

Der aktuelle Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen gestaltet sich etwas anders, als die Jahre zuvor. Ein besonderes Augenmerk wird diesmal auf die Versorgungsquote gelegt. Zudem beschränkt sich die Unterteilung der Gruppen nicht mehr nur auf die unter und über 3-Jährigen, sondern weist die Versorgung bezogen auf jeden einzelnen Jahrgang aus, um Handlungsbedarfe zu verdeutlichen.

Bislang wurde sich hauptsächlich an den laut KiBiz-Meldung vergebenen Plätzen orientiert. Diese spiegelten zwar den Ist-Stand der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze wieder; in den Hintergrund rückte aber die Tatsache, dass sich die Anzahl der Plätze nicht aufgrund der Betriebserlaubnisse der Kitas zusammensetzte, sondern auch aus Überbelegungen resultierte. Für das Kita-Jahr 2021/2022 bedeutet das, dass 2.001 vergebenen Plätzen 1.894 Plätzen laut Betriebserlaubnis gegenüberstehen. Ein mehr von 107 Plätzen bzw. 5,65 %. Dieses mehr an Plätzen ist zwar rechtlich abgesichert, geht aber zu Lasten des Personals und der Kinder und sollte sich in Zukunft auch durch neu geschaffene Plätze reduzieren.

Für die Prognosen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung wurde sich folgender Systematik bedient:

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der rechnerischen Optimalbelegung in den einzelnen Gruppenformen. Dabei wurde angenommen:

Gruppenform	Plätze gesamt	Plätze für > 1 Jahr	Plätze für > 2 Jahre	Plätze für > 3 Jahre	Plätze für > 4 Jahre	Plätze für > 5 Jahre
GF I	20	-	5	5	5	5
GF II	10	5	5	-	-	-
GF III	21	-	-	7	7	7

Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um einen starren Belegungsplan. Die Möglichkeit der Aufnahme variiert. Insbesondere ist die Platzzahl in Gruppenform III abhängig von der Inanspruchnahme der Betreuungsstunden. In den Einrichtungen erfolgt eine etwas flexiblere Belegung im Rahmen des KiBiz.

Bezogen auf das Alter der Kinder und die entsprechende Zuteilung in die Altersgruppe wurde sich dieses Mal auf den Kinderjahrgang nach KiBiz bezogen. Auch wenn das Kitajahr zum 01.08. startet, fällt ein Kind, das bis zum 31.10 das Lebensjahr vollendet in den Folgejahrgang. Dieser für die Unterscheidung U3/Ü3 nach KiBiz vorgegebene Stichtag wurde für alle Jahrgänge rechnerisch angesetzt. Schwierig ist der Bedarf für den letzten Kindergartenjahrgang einzuschätzen. Alle Kinder, die bis zum 30.09 eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig. In der Praxis gibt es einige Rückstellungen, aber auch vorgezogene Einschulungen, so dass etwa in Größenordnung von 1/12 des Jahrgangs Plätze für ein weiteres Kindergartenjahr in der Gesamtplanung einzuplanen sind.

Hauptgrundlage einer Kindergartenbedarfsplanung ist ein Vergleich der Kinderzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen. Ausgangsbasis ist dabei die Datenlage aus dem Melderegister. Dazu muss der Bedarf auf Grund der künftigen Entwicklung prognostiziert werden. Hier gibt es zahlreiche unsichere und dynamische Faktoren. Zum Beispiel können Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle variieren und Eltern haben eine Wahlmöglichkeit beim Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder (Kann-Schulkinder). Auch der Zuzug in Neubaugebiete von Kindern im Kindergartenalter kann nur prognostiziert werden und von der Realität abweichen.

Eine weitere Herausforderung bei der Planung ist, dass in der Realität die Sozialräume nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, weil eine Platzmischung innerhalb der Sozialräume üblich ist.

In wie fern sich die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die nächsten Kita-Jahre bemerkbar machen, wird sich zeigen (Auswirkungen auf die Schulreife und damit verbundene Rückstellung aufgrund von ausgefallener bzw. reduzierter Betreuung und Förderung).

Bisherige Erfahrungswerte sowie der Fachaustausch mit anderen Jugendhilfeplanern in der Region zeigen, dass es eher unwahrscheinlich ist, neu geplante Kindergartenplätze zeitgenau zu realisieren. Neben Verzögerungen in der Bauplanung und Bauausführung ist bei der Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen die Personalgewinnung. In der Regel trägt der überregionale Fachkräftemangel dazu bei, dass der Ausbau von größeren Erweiterungsmaßnahmen (z.B. neue Kita mit 6 Gruppen im Neubaugebiet Bo 24) nicht unmittelbar in einem Schritt, sondern eher sukzessiv erfolgen kann.

In jedem Fall muss beachtet werden, dass die Erweiterungsmaßnahmen insgesamt der Deckung des wachsenden gesamtstädtischen Betreuungsbedarfes (u.a. Neubaugebiete, Bevölkerungswachstum) dienen soll.

Anhand der Kindergartenbedarfsplanung kann zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. Die steigenden Elternwünsche, die verstärkten Rückmeldungen für Betreuungsbedarfe sowie die geplanten Neubaugebiete deuten darauf hin, dass auch weiterhin mit einem anhaltenden Ausbaubedarf zu rechnen ist. Jedes Neubauprojekt einer Kindertageseinrichtung bringt zwingend Plätze für alle Jahrgänge mit sich, um ein Hochwachsen der Kinder in einer Einrichtung zu ermöglichen. Die Gründung von isolierten Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren, wie es der Bedarf nahelegen würde, wird zwar von der Fachaufsichtsbehörde, dem Landschaftsverband Rheinland für Übergangszeiträume akzeptiert, aber langfristig als pädagogisch nicht zielführend erachtet. Deshalb kommt es zwangsläufig mit der Vielzahl der Neubauvorhaben zu einem rechnerischen Überangebot an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Mit Hilfe von Umstrukturierungen einzelner Gruppen muss in der Zukunft auf ein Überangebot bei den über 3-jährigen Kindern zu Gunsten der Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung und Meldung der Plätze gegenüber dem Land flexibel reagiert werden.

Nicht zuletzt ist es wichtig bei der Bedarfsplanung den baulichen Zustand der Gebäude, sowohl bezogen auf die Bausubstanz als auch auf die pädagogischen Vorgaben des LVR im Blick zu haben, um rechtzeitig auf bauliche Mängel aufgrund von Alter bzw. Raumkonzepten reagieren zu können.

1. Zentrale Aussagen der Bedarfsplanung

Die Stadt Bornheim hat in den letzten Jahren Erweiterungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um dem ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gerecht zu werden und Eltern entsprechende Betreuungsplätze anbieten zu können. Seitdem sind folgende zentrale Baumaßnahmen umgesetzt worden:

- Kita Lummerland, Roisdorf (2 auf 3 Gruppen)
- Kita Haus Regenbogen, Bornheim (4 auf 6 Gruppen)
- Kita Sonnenblume, Walberberg (3 auf 5 Gruppen)
- AWO Kita Sonnenstrahl, Siefenfeldchen, Bornheim (2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph, Kardorf (2 auf 4 Gruppen)
- Kita „Burgwiese“ Hemmerich (von 1 auf 2 Gruppen)

Neue Einrichtungen:

- Kita „Blumenwiese“ (Rathaus-Pavillons), Bornheim (2 Gruppen)
- Kita im Alten Kloster, Lazarus, Merten (3 Gruppen)
- Kita Rilkestraße, Bornheim (Neubau mit Erweiterung von 5 auf 6 Gruppen)
- Vorübergehende Kita Allerstraße, Hersel (2 Gruppen)
- Vorübergehende Kita Jennerstraße Hemmerich (1,5 Gruppen Dependance Burgwiese)
- Waldkita (1 Gruppe)
- Kita Hexenweg (6 Gruppen)
- Kita Maarpfad (Neubau und zugleich Erweiterung Blumenwiese von 2 auf 4 Gruppen)
- Kita „Grashüpfer“ Dersdorf (Neubau und zugleich Erweiterung von 1 auf 3 Gruppen)

Basierend auf diesen durchgeführten Erweiterungsmaßnahmen kann die Stadt Bornheim aktuell 2.016 Plätze in Kindertagesbetreuung anbieten, deren Aufteilung sich folgendermaßen darstellt:

	Plätze für die Altersgruppe				
	> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
Kita	118	293	490	490	490
Kindertagespflege	85	50			

Aufgrund von Überbelegungen konnten im Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt 2.136 Plätze angeboten werden.

Exkurs „Bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht jährlich eine Informationsbroschüre namens „Kindertagesbetreuung Kompakt“, in dem bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe von Ost- und Westdeutschland veröffentlicht werden. Das Ministerium stellt fest:

„Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2019 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 49,4 Prozent. Zwischen 2018 und 2019 stieg der Betreuungsbedarf weiter an (+1,7 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Ländern ist der Bedarf mit 61,5 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern mit 46,6 Prozent.“

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2019 bei 15,1 Prozentpunkten – mit regionalen Unterschieden. So beträgt die Differenz in Ostdeutschland 9,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland 16,3 Prozentpunkte. Das heißt, dass die Differenz in beiden Landesteilen seit 2018 angestiegen ist. Zudem führen die in den letzten Jahren gestiegenen und zuletzt konstanten Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Platzbedarfen. Der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung muss also weiter fortgesetzt werden, um den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf zu decken.

2019 äußerten 97,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Der Betreuungsbedarf lag 4,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 93,3 Prozent. Damit ist die Differenz gering und das Betreuungsangebot für Kinder in dieser Altersgruppe aktuell nahezu bedarfsdeckend. Da die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in der Bevölkerung voraussichtlich weiter steigt, wird auch der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe in den kommenden Jahren anwachsen. Das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren ist somit weiter auszubauen.“¹

Betreuungsquoten der Stadt Bornheim

Erklärtes Ziel für die Betreuungsquote in der Stadt Bornheim ist für die Kinder über drei Jahren 100 % und für die Kinder ab zwei Jahren 80 %. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich folgender Annahmen bedient:

1. Die Geburten im Stadtbezirk Bornheim steigern sich jährlich um 2,5 %.
2. Bei Neubaugebieten beträgt der Zuzug der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre 10 %.
3. Durch Zuzug im Bestand und durch Migration erhöht sich der Anteil der 1 bis 6-jährigen um 5 %.

Handlungsempfehlungen

In der vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung wird beschrieben, wie aus sozialräumlicher Sicht auf den gestiegenen Betreuungsbedarf reagiert werden kann (Kapitel 5). Unter Berücksichtigung der berechneten Angebotsquoten der einzelnen Sozialräume sowie der geplanten Neubaugebiete erfolgen Vorschläge für eine Erweiterung des Betreuungsangebotes. In der folgenden Tabelle werden die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Bornheim zusammenfassend aufgeführt:

¹ Aus Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2019

		> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
Kinder (2022/2023)		454	468	468	502	539
aktuelle Plätze Kita (2022/2023)		118	293	490	490	490
aktuelle Plätze KTP		85	50	0	0	0
Quote		44,71%	73,29%	104,70%	97,61%	90,91%
Kinder (2024/2025)		530	519	495	509	509
beschlossene Erweiterungen	Kardorf (2022/2023)	5	10	19	19	19
	Händelstraße (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Schatzkiste (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Quote	43,02%	73,80%	107,68%	104,72%	104,72%
	Me 16 (2024/2025)	10	15	12	12	12
	Quote	44,91%	76,69%	110,10%	107,07%	107,07%
potentielle Erweiterungen	Me 18 (2024/2025)	10	25	22	22	22
	Rösberg (2024/2025)	10	15	2	2	2
	neue Quote	48,68%	84,39%	114,95%	111,79%	111,79%
	Flora (Erweiterung) (2026/2027)	5	10	5	5	5
	neue Quote	49,62%	86,32%	115,96%	112,77%	112,77%

Laut dieser Prognose ist für die über Dreijährigen von einem Überangebot auszugehen. Allerdings gibt es verschiedene Einflussfaktoren zu bedenken, die ein gewisses Überangebot rechtfertigen, um flexibel reagieren zu können:

- **Baugebiete**
In die Berechnung sind lediglich die Baugebiete Ro 22, Ro 23, Me 16, Me 18, Rb 01, He 31 und He 35 mit aufgenommen worden. Weitere Baugebiete sind in Bornheim in Planung und werden dazu führen, dass weitere Plätze benötigt werden.
- **Anzahl der inklusiven Plätze**
Wenn ein Kind mit Förderbedarf in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, kann nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) innerhalb der Basisleistung I entweder das Modell Gruppenstärkenabsenkung oder das Modell Zusatzkraft gewählt werden. Die städtischen Kindertagesstätten arbeiten aus pädagogischen Gründen mit dem Modell Gruppenstärkenabsenkung. Das bedeutet, dass ein Kind zwei Plätze belegt.
- **Rückstellungen**
Aufgrund von verzögerter Entwicklung werden Kinder, die eigentlich schulpflichtig wären, im Kindergarten belassen, um diese verzögerte Entwicklung aufzuholen.
- **Baulicher Zustand**

Einige Kindertageseinrichtungen befinden sich in nicht optimalen Gebäuden. Hier ist es wichtig vorausschauend zu planen.

Weiterhin ist es möglich durch Umstrukturierung der einzelnen Gruppenformen mehr Kinder im U3-Bereich zu betreuen und dort die Quote zu erhöhen, was gleichzeitig eine Reduzierung der Quote im Ü3-Bereich mit sich zieht.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie ist geprägt von dem Postulat der Trägerpluralität, das der Gesetzgeber in § 3 SGB VIII festgeschrieben hat. Trägerpluralität bedeutet, jeder Nutzer soll sich aus einem vielfältigen Angebot das heraussuchen können, was mit seinen Werte- und Normvorstellungen im Einklang steht. Dieser Grundsatz wurde als Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII ausdrücklich verankert. Eine direkte Folge dieser gesetzlichen Regelung ist, dass Hilfeleistungen sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden.

Im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII wird ab § 22 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben und verankert. Demnach haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Folgender Textauszug des § 24 SGB VIII konkretisiert den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege...

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht...“

Hierbei ist zu beachten, dass in dem Gesetzestext eine Differenzierung hinsichtlich der Altersgruppen erfolgt. Bei der Zielgruppe der Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch über Angebote in der Kindertagespflege erfüllt werden, wohingegen die Förderung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich in einer Tageseinrichtung erfolgen soll.

Lediglich bei besonderem Bedarf oder ergänzend (Randbetreuung) kann eine Betreuung in Kindertagespflege stattfinden.

Das *Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)* bildet seit dem 1. August 2008, novelliert am 3. Dezember 2019, die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören unter anderem:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- das auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und der Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs; Sprachförderung)
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Nach dem KiBiz können in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten werden (Anlage zu § 33 KiBiz):

- Gruppenform I: bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung (davon mindestens 4 und höchstens 6 Kinder im Alter zwischen zwei und unter drei Jahren)
- Gruppenform II: bis zu 10 Kinder im Alter unter drei Jahren
- Gruppenform III: bis zu 20 bzw. 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

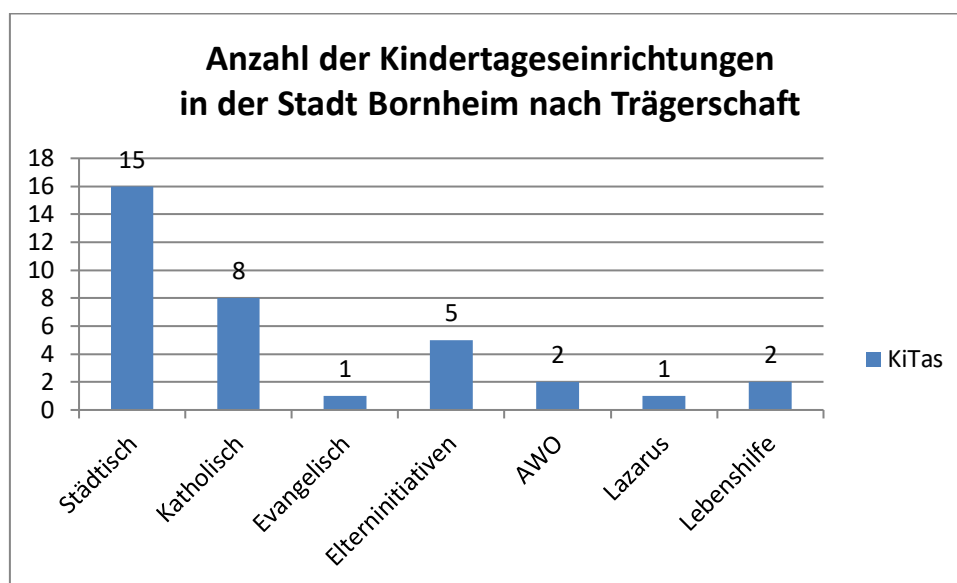
Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15. März eines Jahres verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage kann der notwendige Personalbedarf im Vorfeld ermittelt werden.

3. IST-Situationsanalyse

In diesem Kapitel soll über eine IST-Situationsanalyse das bisherige Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim beleuchtet und erläutert werden. Dabei werden wesentliche Themenschwerpunkte in den Blick genommen, wie zum Beispiel die Trägervielfalt in der Stadt Bornheim, die Entwicklung der Betreuungsplätze und die vorgeschriebene 45-Stunden-Denkungsquote.

3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen

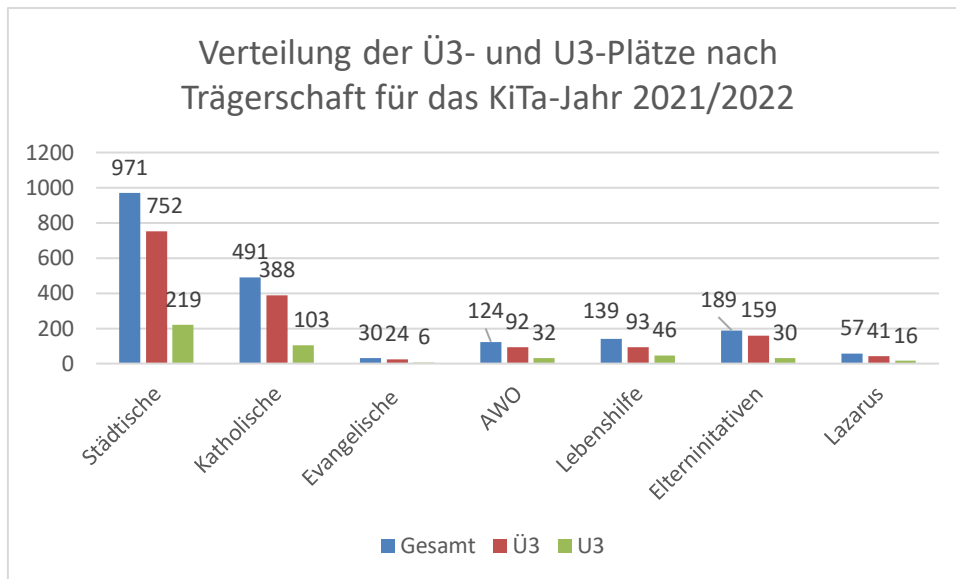
Die Stadt Bornheim verfügt mittlerweile über 34 Kindertageseinrichtungen², die insgesamt 103,5 Kindergartengruppen im Stadtgebiet anbieten können. Dabei gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über die Aufteilung der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft:



In der Stadt Bornheim sind insgesamt sieben Trägergruppen aktiv. Die meisten Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft (15 Einrichtungen). Danach folgt die Katholische Kirche mit 8 Kindertageseinrichtungen sowie diverse Elterninitiativen mit insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an die Lebenshilfe e.V. vergeben, die damit ebenfalls wie die AWO zwei Kindertageseinrichtungen leitet. Die evangelische Kirche und die jugend@lazarus.gGmbH unterhalten jeweils eine Einrichtung.

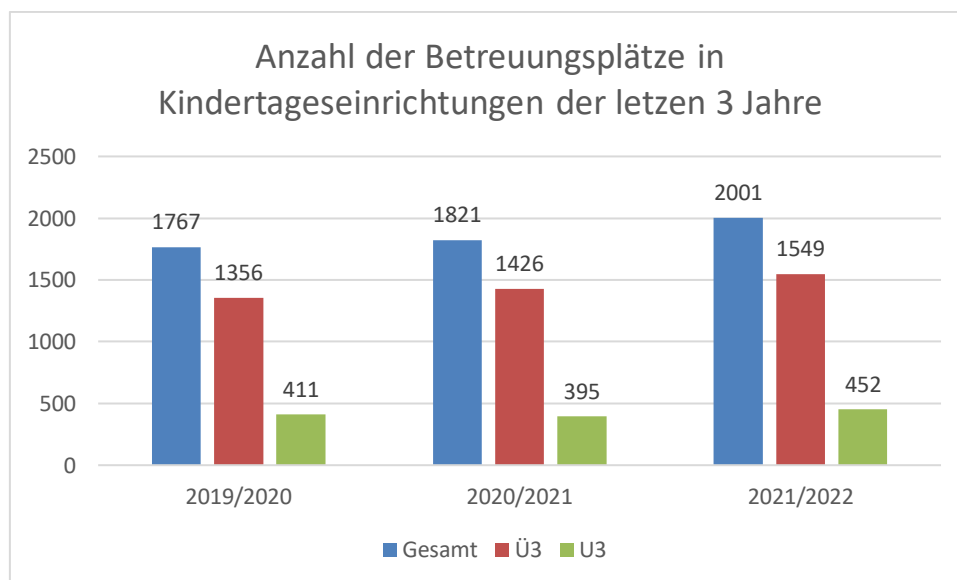
Die Verteilung der U3 und der Ü3-Plätze nach Trägerschaft für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der darauffolgenden Abbildung zu entnehmen. In diesem Fall ist selbsterklärend, dass die Träger mit den meisten Kindertageseinrichtungen auch die größte Anzahl an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet vorhalten (Stadt, Kath. Kirche und Elterninitiativen).

² Aufgrund von baulichen Verzögerungen in Dersdorf, wird die Kita „Blumenwiese“ an der Rathausstraße aktuell zusätzlich als Interimslösung genutzt.



3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze

Im Kita-Jahr 2021/2022 verfügt die Stadt Bornheim laut den Betriebserlaubnissen der einzelnen Kindertageseinrichtungen über 1.894 Plätze. Tatsächlich wurden aufgrund von Überbelegungen insgesamt 2.001 Plätze vergeben (ohne Kindertagespflege), wovon 452 Plätze den unter 3-Jährigen und 1.549 Plätze den über 3-Jährigen zuzuordnen sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die KiBiz-Meldungen der letzten drei Kindergartenjahre seit dem Jahr 2019, wobei die Meldungen der Jahre 2019/20 und 2020/21 um die zwar gemeldeten aber faktisch nicht existierenden Plätze bereinigt worden sind:



Um einen umfassenden Überblick über das Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim zu erhalten, ist es erforderlich, die Plätze in der Kindertagespflege zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ebenfalls mit zu berücksichtigen. In der unten aufgeführten Tabelle sind daher die Plätze in den Kitas und in der Kindertagespflege aufgeführt:

Gesamtanzahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) in der Stadt Bornheim

Plätze für Kinder		Jahr		
		2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
über 3 Jahre	in Kita	1356	1426	1549
unter 3 Jahre	in Kita	411	395	452
	in Kindertagespflege	130	133	135
	gesamt U3	541	528	587
Insgesamt		1897	1954	2136

Abschließend kann festgestellt werden, dass im Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt 2.136 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege ist in diesem Jahr auf 135 Plätze erhöht worden.

3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten

Hinsichtlich der Entwicklung der Buchungszeiten kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach 45-Stundenplätzen in den letzten Jahren bislang kontinuierlich gestiegen ist. Lediglich im Jahr 2021/2022 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies könnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesehen werden. Ob es sich hier um ein einmaliges Ereignis handelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrten Nachfrage nach 45-Stundenplätzen ist gesetzlich im § 33 Abs. 3 KiBiz verankert worden, dass die örtliche Jugendhilfeplanung sicher zu stellen hat, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigen darf. Die Entwicklung der 45-Stunden-Deckungsquote seit dem Jahr 2017/2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der 45-Stunden-Plätze für Kinder über 3 Jahren in Prozent

Kita-Jahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Prozentsatz	62,94 %	63,62 %	65,31 %	65,82 %	62,81 %
Differenz zum Vorjahr	1,91 %	0,57 %	1,69 %	0,51 %	- 3,01 %

Die Daten der letzten Jahre verdeutlichen, dass nach den bisherigen Steigerungen bis zum Kita-Jahr 2020/2021 in diesem Jahr ein Rückgang bei den 45-Stunden-Plätzen zu verzeichnen ist, der momentan bei 62,81 % liegt.

3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet, um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung an der Gesellschaft und somit auch an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben worden. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	48	51	58	55
Differenz zum Vorjahr		3	7	- 3

Im Kita-Jahr 2021/2022 werden 55 Kinder mit Behinderung in 21 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Dabei werden 10 inklusive Plätze im Katholischen Familienzentrum Sankt Sebastian in Roisdorf und 7 Plätze in der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ in Sechtem bereit gestellt. Diese beiden Einrichtungen verfügen über eine spezielle Ausstattung sowie die umfangreichste personelle Erfahrung bei der Förderung von Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Hexenweg durch die Lebenshilfe e.V. kann davon ausgegangen werden, dass weitere inklusive Plätze angeboten werden.

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass sie an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Anzahl der inklusiven Plätze als auch die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels.

Einrichtungen mit Inklusiven Plätzen in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	13	15	15	21

Während körperliche und geistige Behinderungen von Kindern meist vor Aufnahme in einer Einrichtung bekannt sind, wird eine (drohende) seelische Behinderung oft erst durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung erkannt und diagnostiziert. Für die Anerkennung als inklusives Kind ist seit 01.01.2020 der LVR im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zuständig.

3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

Eine gesonderte Bedarfsplanung für nach Bornheim geflüchtete Familien ist nicht vorgesehen, weil die Personendaten bereits im Einwohnermeldeamt erfasst sind und die neu entstandenen Bedarfe somit in den aktuellen Einwohnerzahlen sichtbar werden. Bei der Vormerkung für einen Kindergartenplatz können Eltern Unterstützung von Mitarbeitern des Sozialamtes, Jugendamtes oder Bürgerbüros bzw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten.

3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim

Seitens des Gesetzgebers ist es zulässig, den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter Dreijährige neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ abzudecken (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln vom 14.08.2013 zur U3-Betreuung hat nochmals bekräftigt, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz durch den Verweis auf einen Platz in einer Kindertagespflege durch das Jugendamt gesetzlich zulässig und rechtmäßig ist.

Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“. Demnach müssen Kindertagespflegepersonen festgeschriebene Eignungskriterien erfüllen (§§ 6 ff. der Satzung). Ein Kriterium ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI). Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplanes verfügen müssen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch Kindertagespflege (QHB-Qualifikation) entspricht (§ 21 Abs. 2 KiBiz). Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Liegen zudem die persönlichen und räumlichen Voraussetzungen vor, wird auf Antrag eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.

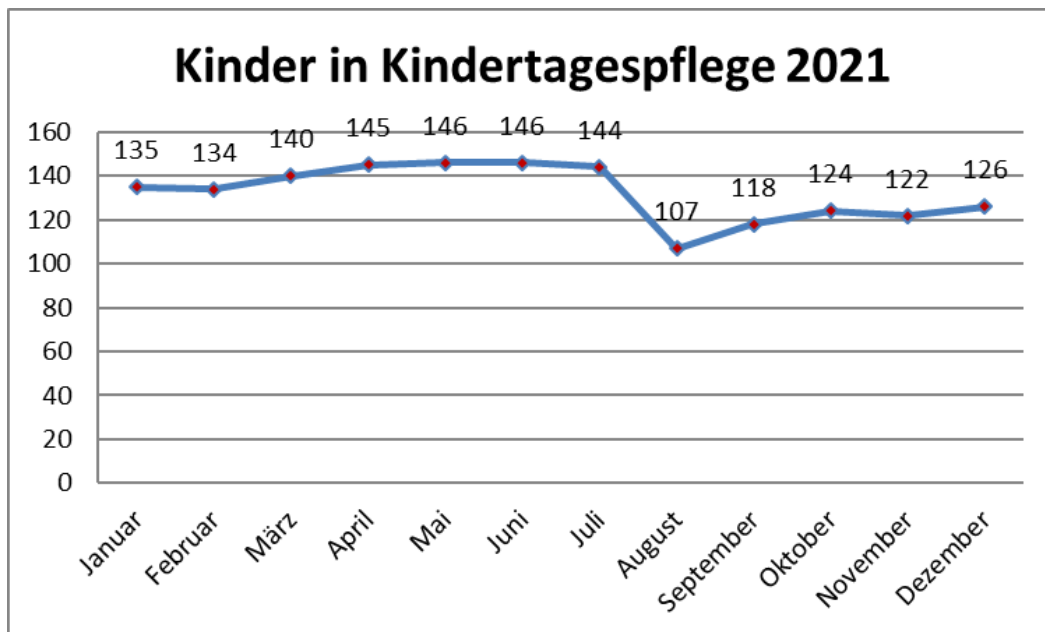
Die Kindertagespflege statistisch darzustellen ist schwierig, da für sie einige Besonderheiten gelten, die von Seiten der Verwaltung nicht steuerbar sind. Hier einige wichtige:

- Auf die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege besteht ein Anspruch, wenn die Grundbedingungen erfüllt sind. Eine Deckelung ist nicht möglich.
- Kindertagespflegepersonen bestimmen eigenständig, wann sie ihre Tätigkeit beginnen oder beenden.
- Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Das bedeutet, dass die Stadt Bornheim auf die in Bornheim angebotenen Plätze nicht zuweisungsberechtigt ist. Zudem können Kindertagespflegeperson auch Kinder aus anderen Städten und Kommunen betreuen.
- Kindertagespflegepersonen bestimmen wie viele Kinder sie betreuen (maximal 5).
- Kindertagespflegepersonen können bis zu acht Betreuungsverträge abschließen (Platz-Sharing).
- Die Betreuung in Kindertagespflege ist nicht an einen festen Starttermin gebunden. Ein Beginn ist jederzeit möglich.
- Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich in einem Verbund zusammenschließen und bilden eine Großtagespflegestelle. Dort können gleichzeitig insgesamt neun Kinder betreut werden.
- Die Betreuungsverträge können im Rahmen der Kündigungsfrist (meist drei Monate) sowohl von der Kindertagespflegeperson als auch von den Eltern zu jedem Zeitpunkt einseitig gekündigt werden.

In der KiBiz-Meldung 2021/2022 sind 135 Plätze für die Kindertagespflege gemeldet worden. Zum Stichtag 01.08.2021 sind 23 aktive Kindertagespflegepersonen in Bornheim tätig; weitere 5 pausieren. Diese können insgesamt 112 Kinder betreuen und 141 Verträge abschließen.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 sind insgesamt 257 Bornheimer Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut worden.

Die folgende Abbildung stellt die Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Kindertagespflege für das Jahr 2021 dar.



Die Erfahrung zeigt, dass die Kindertagespflege für sehr junge Kinder und bei besonderen Zeitbedarfen der Eltern gern gewählt wird. Eltern schätzen an der Kindertagespflege vor allem die Merkmale, die sie als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmacht, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen. Dahingegen wächst das Interesse an einer institutionellen Betreuungsform mit zunehmendem Kindesalter und steigendem Zeitbedarf seitens der Eltern.

3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen, die darauf abzielen neben der Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Der Grundgedanke ist, die hohe Erreichbarkeit von Familien über Kindertageseinrichtungen zu nutzen, um diese zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes auszubauen. Auf diesem Wege kann eine ziel- und passgenaue Hilfe und Unterstützung der Kinder und Eltern schnell und unkompliziert erfolgen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren - durch Kooperationen mit den Institutionen vor Ort (Beratungseinrichtungen, Vereine usw.) - sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln, um ein vielfältiges Spektrum bereithalten zu können. Zu den Angeboten können gehören:

- Austausch und Begegnung (z.B. Eltern-Café, Krabbelgruppen)
- Beratung bei Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen (Kooperation mit Beratungsstellen)
- Elternbildung mit Referaten und Gesprächskreisen
- Bewegungsförderung
- Unterstützung von Eltern bei der Erziehungskompetenz (Babysitter-Führerschein).

Damit eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum wird, muss diese bestimmte Kriterien erfüllen.

„Vor dem Hintergrund sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen, nimmt die Landesregierung die Verteilung der Familienzentren an die örtlichen Jugendamtsbezirke ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 nach einem Index vor, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung der Kontingente wurden deshalb sowohl das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Darüber hinaus ist es Ziel dieses Indexes, wieder mehr Familienzentren auch weniger sozialbelasteten Jugendamtsbezirken zuzuweisen.“³

Die Auswahl, welche Kindertageseinrichtung als Familienzentrum vorgeschlagen wird, trifft das örtliche Jugendamt. Ein erstes Votum für ein neues Familienzentrum gibt das Gremium „Steuerungsgruppe Familienzentrum“ welches viermal im Jahr tagt. Konkrete Vorschläge gibt es zurzeit nicht, jedoch sollen die neu errichteten Kindertageseinrichtungen in Zukunft bei den Überlegungen Berücksichtigung finden.

Zertifizierung von Familienzentren

In der Regel ist ein Zeitraum von zwei Jahren für eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlich. Anschließend sichert das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ den zertifizierten Einrichtungen nach § 43 Absatz 1 oder 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eine gesetzliche Fördersumme ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 20.000 € pro Kindergartenjahr zu. Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und kann durch eine Re-Zertifizierung verlängert werden. Derzeit verfügt die Stadt Bornheim über folgende sieben zertifizierte Familienzentren:

³ Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden -, MKFFI, 2018

Familienzentrum	Träger	Arbeitsschwerpunkte	Zertifizierung	Rezertifizierung
Haus Regenbogen Knippstr. 7	Stadt Bornheim	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kooperation & Organisation	seit 2008	2020 - 2024
AWO FZ „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen 4	AWO	Bildung und Beratung	seit 2008	2020 - 2024
Kath. FZ „St. Sebastian“ Heilgersstr. 19	Kath. Kirche	Bildung und Beratung	seit 2008	2020 - 2024
Kath. FZ „St. Martin“ Rochusstr. 60	Kath. Kirche	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kommunikation	seit 2014	2018 - 2022
Verbund Sechtem: Städt. FZ „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ Brachstr.6/Wolfsgasse 38b	Stadt Bornheim	-Bewegung/ Ernährung/ Ent- spannung -Inklusion	seit 2009	2021 - 2025
FZ Bornheim – An Rhein und Vorgebirge Kath. Kita „St. Aegidius“ Rheinstraße 202	Kath. Kirche	-Kita Vital Gesundheitsförde- rung -Bewegung/ Ernährung/ Ent- spannung	seit 2017	2021 - 2025
FZ „Sonnenblume“ Bornheim Margaretenstr. 10	Stadt Bornheim	- Beratung und Unterstützung von Familien - Familienbildung und Erzie- hungspartnerschaft.	Seit 2021	2021 - 2025

3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. In der Förderperiode 2021/2022 hatten sich für Nordrhein-Westfalen noch 161 freie Plätze ergeben, die mit neuen Fachkraft-Vorhaben besetzt werden konnten.

Die Stadt Bornheim hat sich mit vier Kindertageseinrichtungen an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Von diesen vieren wurden zwei ausgewählt am Bundesprogramm teilzunehmen. Diese sind „Haus Regenbogen“ und das „Windrad“.

4. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim **(Kita-Navigator)**

Seit der Einführung des Bornheimer Kita-Navigators zum Kita-Jahr 2015/2016 steht Eltern ein Online-Vormerksystem für Betreuungsplätze in allen Bornheimer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, Eltern besser und gezielter zu informieren und ihnen eine zeitgemäße Hilfestellung bei der Suche nach einem Kita-Platz anzubieten. Durch die Möglichkeit, Vormerkungen zentral im System abzurufen, kann Eltern unter anderem bei Nachfragen oder Beratungsbedarf schneller und besser geholfen werden.

Die Erfahrungen mit der Einführung dieses Programms haben gezeigt, dass das Vormerksystem „Kita-Navigator“ von Eltern und Kindertageseinrichtungen gut angenommen und rege genutzt wird. Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsangebote haben dazu beigetragen, dass das System von allen Akteuren als zentrales Steuerungsinstrument akzeptiert und angenommen worden ist.

Der Kita-Navigator sieht vor, dass alle Eltern,

- deren Vormerkung vor dem Termin der Platzzusagen (1. Februar) erfolgt ist,
- deren Aufnahmewunsch der Monat August, September oder Oktober des folgenden Kindergartenjahres ist
- und die bisher kein Platzangebot erhalten haben

von der Stadt Bornheim per E-Mail oder Brief kontaktiert werden. Die Eltern werden in dem Schreiben aufgefordert bei fortbestehendem Interesse an einem Betreuungsplatz eine Wiedervormerkung durchzuführen. Erfolgt keine Wiedervormerkung, wird davon ausgegangen, dass ein alternatives Betreuungsangebot gefunden werden konnte.

Bei der Bewertung dieser Auswertungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtanzahl der Vormerkungen im Kita-Navigator aus folgenden Gründen relativiert betrachtet werden muss:

- Auf der einen Seite wird seitens der Eltern ein sehr hoher Bedarf durch eine frühzeitige Vormerkung ihres Kindes in den Kita-Navigator angezeigt. Auf der anderen Seite hat das Jugendamt jedoch die Erfahrung gemacht, dass einige Eltern längere Wartezeiten einer vom Jugendamt angebotenen Kindertageseinrichtung aufgrund der Priorisierung einer Wunscheinrichtung vorziehen. Falls ein angebotener Kindergartenplatz nicht der Wunscheinrichtung des Sorgeberechtigten entspricht, ziehen einige Eltern - insbesondere von jungen U3-Kindern - ein weiteres Wartejahr einem alternativen Betreuungsangebot seitens des Jugendamtes vor.
- Viele Eltern lassen ihre Kinder nur für eine Kita vormerken, weil sie einen Platz in ihrer Wunschkita anstreben. Dadurch sinken natürlich die Chancen einer unmittelbaren, sofortigen erfolgreichen Vermittlung.
- Begrenzte direkte Nachfragen von Eltern beim Jugendamt weisen darauf hin, dass der signalisierte Bedarf im Kita-Navigator nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf zu entsprechen scheint.
- Im Kita-Navigator sind auch Kinder aufgeführt, die bereits über einen Platz in der Kindertagespflege verfügen oder einen Kita-Wechsel wünschen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann bei diesen Kindern somit zum jetzigen Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden.

Die standardmäßige Auswertung des Kita-Navigators zum 01.04.2021 wies 279 (Vergleich Vorjahr 437) zu dem Stichtag offene Fälle auf. Da aufgrund der Corona Situation 2021 leider keine Elternversammlung durchgeführt werden konnte, fand eine telefonische Abfrage aller nach Kita-Navigator offenen Fälle statt. Die finale Auswertung am 10.05.2021 wies 85 (70

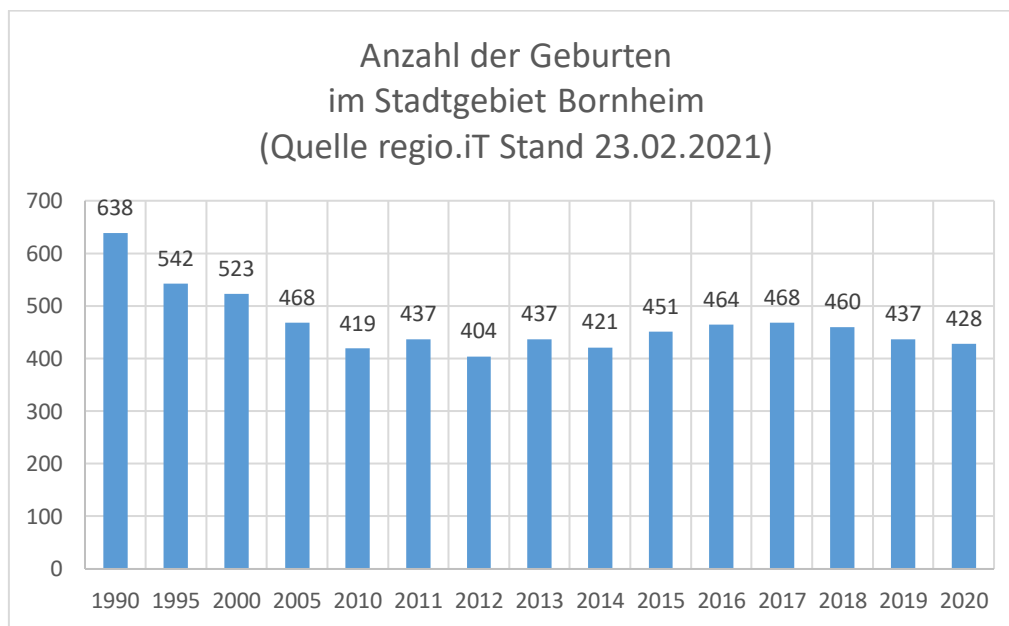
Kinder U3, 15 Kinder Ü3) noch offene Betreuungsplatzbedarfe zum Kindergartenjahr 2021/2022 aus.

5. Grundlagen der Planung

In diesem Kapitel sollen die Grundlagen der Planung, die bei der konkreten Berechnung der Angebotsquoten in den einzelnen Sozialräumen Verwendung gefunden haben (Kapitel 6), erläutert und verdeutlicht werden. Hierbei wird auf die Entwicklung der Geburtenrate und die Bevölkerungsvorausberechnung Bezug genommen.

Anzahl der Geburten

Ein Blick auf die Entwicklung der Geburtenjahrgänge zeigt eine Art Wellenbewegung. Während der Zeit 1990 bis 2012 zeigt sich ein Abwärtstrend, in der Zeit 2013 bis 2017 ein Aufwärtstrend und ab dem Jahr 2018 wieder ein Rückgang der Geburten (Quelle: regio.iT):



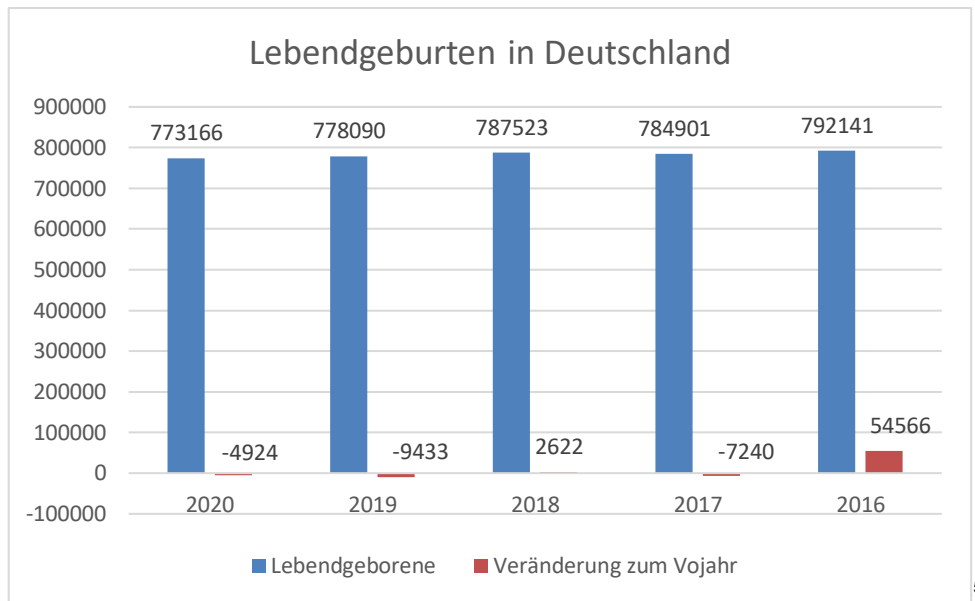
Der aktuelle 5-Jahres Mittelwert liegt bei ca. 451 Geburten, der 10-Jahres-Mittelwert bei ca. 441 Geburten. Dies sind beim 5-Jahres Mittelwert jedoch immer noch 17 Geburten mehr als bei der Berechnung für den letzten Kindergartenbedarfsplan (434 Geburten).

Für die Berechnungen in Kapitel 6 ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wurde sich der Annahme bedient, dass 450 Kinder in Bornheim geboren werden.

Bevölkerungsentwicklung

Seit dem letzten spürbaren Geburtenanstieg um 7 % auf 792.141 Babys im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 nahm die Geburtenzahl tendenziell ab. 2019 wurden 14.051 Kinder weniger geboren als 2016 (-2 %). Dies hatte zwei Hauptursachen: Zum einen nahm die Zahl der potenziellen Mütter (Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren) in diesem Zeitraum um 2 % ab. Zum anderen sank die zusammengefasste Geburtenziffer von 2016 bis 2019 um 3 % von 1,59 auf 1,54 Kinder je Frau.⁴

⁴ Pressemitteilung Nr. 510 des Statistischen Bundesamts vom 16.12.2020



In der Pressemitteilung Nr. 200 vom 26. April 2021 des Statistischen Bundesamtes heißt es: „Im Jahr 2020 kamen in Deutschland rund 773.000 Kinder zur Welt. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) etwa 5.000 Kinder weniger als im Vorjahr (-0,6 %). Damit setzte sich der Rückgang fort, der nach dem letzten starken Anstieg der Geburtenzahlen im Jahr 2016 eingesetzt hatte. Der Jahrgang 2020 gehört trotzdem zu den fünf stärksten Geburtsjahrgängen der letzten beiden Jahrzehnte (seit 1999). Das Geburtengeschehen im Gesamtjahr 2020 wurde offenbar nicht von der Corona-Pandemie beeinträchtigt.“

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bornheim und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung werden in Kapitel 6 dargestellt.

⁵ Statistisches Bundesamt Stand 29.04.2021

6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Allgemeine Systematik:

Die Stadt Bornheim verfügt insgesamt über 14 Ortschaften. Auch wenn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden und auch der Rechtsanspruch dann erfüllt ist, wenn ein Platz in einer zumutbaren Entfernung angeboten wird, ist es sinnvoll sozialräumlich zu planen. Ziel ist es, die wohnraumnahe Versorgung zu erreichen. Dies kann zwar aufgrund von Spitzenbedarfen infolge größerer Neubaugebiete und beim weiteren Ausbaubedarf insbesondere von Plätzen für Kinder ab einem Jahr nicht immer gewährleistet werden, muss aber als strategisches Ziel unbedingt verfolgt werden, da eine Kindertageseinrichtung auch enorme Bedeutung im Hinblick auf die Sozialstruktur einer Ortschaft, eines Quartiers hat. Für die vorliegende Bedarfsplanung sind die 14 Ortschaften wie bisher in 6 Sozialräume aufgeteilt worden.

Für jeden Sozialraum wird eine Bestandssituation erhoben und diese in drei Abbildungen dargestellt:

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum

Abbildung II: Auszug aus der KiBiz-Meldung 2021/2022

Abbildung III: Darstellung der Angebotsquoten für Vergangenheit und Zukunft.

Dabei ist von folgenden Annahmen ausgegangen worden:

- Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wird von einer Geburtenrate von durchschnittlich 450 Kindern ausgegangen.
- Die Geburten im Stadtbezirk Bornheim steigern sich jährlich um 2,5 %.
- Bei Neubaugebieten beträgt der Zuzug der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre 10 %.
- Durch Zuzug im Bestand und durch Migration erhöht sich der Anteil der 1 bis 6-jährigen um weitere 5 %.

Des Weiteren sind in die Berechnungen der Platzzahlen die geplanten Kita-Neubauten mit eingeflossen

Die Zahlen, die für die Berechnungen in Abbildung III herangezogen werden, basieren bei der Platzzahl auf den in der Vorbemerkung auf Seite 4 hingewiesenen optimalen Belegung in den einzelnen Gruppenformen. Aus diesem Grund stimmen die Zahlen bezogen auf das Kita-Jahr 2021/2022 bei den Abbildungen II und III nicht überein, da bei Abbildung II die tatsächlichen Belegzahlen, also auch die Überbelegungen mit angegeben sind.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Abbildungen III nochmals im Anhang größer dargestellt.

6.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Der Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf ist der bevölkerungsreichste im Stadtgebiet. Daher stehen in diesen Ortschaften auch die meisten Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Steckbrief - Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf	
Bestandsanalyse	Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 11 Kindergärten; 45 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 208 U3-Plätze; 627 Ü3-Plätze
Geburtenrate	Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 148 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 162 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	Kita Hexenweg (6 Gruppen) Kita Maarpfad (Umzug aus Blumenwiese 2 auf 4 Gruppen)
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	Bo 16: ca. 60 Wohneinheiten
Geplante Neubaugebiete	Ro 22: 90 WE (Bezug 2021 – 2022) Ro 23: 110 WE (Bezug 2023 – 2025) Bo 10: ca. 15 WE (Bezug 2021 – 2023) Bo 18: Seniorenwohnungen Bo 23: Seniorenwohnungen

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3	
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5		12	42		3	12		6	14	89	25	
Kath. Kindertageseinrichtung St. Servatius, Bornheim	3		2	18		11			17	8	56	16	
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6			22			24		15	54	115	30	
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2								22	21	43	0	
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6		12	25		2	22		9	34	104	32	
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2		8	14					10	15	47	6	
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebume" e.V., Brenig	2		2	20					20	6	48	7	
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3		9	11					13	18	51	6	
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3		7	22				1	20	13	63	8	
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1		22								22	4	
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Rathausstrasse	2					2	18				20	20	
Städt. Kindertageseinrichtung, Maarpfad	4		8	12			10		10	32	72	16	
Hexenweg	6		20	40		5	15		25		105	38	
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	45	0	102	226	0	23	101	1	167	215	835	208	

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

Kita Jahr	> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
2019/2020	153	45	29,41%	192	103	53,39%	145	159	109,66%	156	159	101,92%	157	159	101,27%
2020/2021	151	45	29,80%	153	103	66,99%	192	159	82,81%	145	159	109,66%	156	159	101,92%
2021/2022	159	50	31,45%	151	125	82,78%	153	201	131,37%	192	201	104,69%	145	201	138,62%
Prognose 2022/2023	161	50	30,97%	172	125	72,70%	164	201	122,90%	166	201	121,34%	207	201	97,29%
2023/2024	169	50	29,63%	162	125	76,95%	173	201	116,22%	165	201	122,15%	167	201	120,61%
2024/2025	173	50	28,91%	169	125	74,07%	162	201	123,73%	173	201	116,22%	165	201	122,15%
2025/2026	177	50	28,22%	173	125	72,19%	169	201	119,11%	162	201	123,73%	173	201	116,22%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Analyse und Handlungsempfehlung:

Betrachtet man das Kita-Jahr 2021/2022 kann derzeit bei den Kindern ab drei Jahren von einem Angebot über dem Bedarf ausgegangen werden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass die überzähligen Plätze von Kindern außerhalb des Sozialraumes belegt werden. Bei den 2-jährigen Kindern ist die Betreuungsquote mit ca. 82 % relativ hoch, die Quote bei den 1-jährigen liegt bei 32 %. Dies wurde durch massive Ausbauten in diesem Sozialraum in den vergangenen Jahren erreicht. Erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Bedarfs bringt der starke Zuzug in das Gebiet durch Neubaugebiete, Generationenwechsel und Migration mit sich. Der Bedarf muss engmaschig weiter verfolgt werden und ggf. eine weitere Einrichtung, ggf. auch als Folgelösung für baulich gealterte Einrichtungen in Betracht gezogen werden. Im Zuge dessen kann auch die notwendige Verschiebung der Plätze für Kinder über drei Jahren zu Gunsten der Kinder unter drei Jahren vorgenommen werden.

6.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Steckbrief - Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 4 Kindergärten; 13 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 60 U3-Plätze; 184 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 66 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 70 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Grashüpfer (Dersdorf) (1 auf 3 Gruppen)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Kardorf (4 Gruppen im Bau) Kita Flora (Erweiterung von 4 auf 6 Gruppen in 2026/2027))	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Ka 03: 100 We (Bezug 2016 -2018)	
Geplante Neubaugebiete	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	3	2	8	10			10			20	50	15
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2			11			5		17	7	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4		4	18			12		14	26	74	18
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4		6	38		3	8		25		80	19
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	13	2	18	77	0	3	35	0	56	53	244	60

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	80	13	15,63%	79	30	37,97%	89	53	58,99%	73	53	71,92%	62	53	84,68%
	2020/2021	83	13	15,06%	80	30	37,50%	79	53	66,46%	89	53	58,99%	73	53	71,92%
	2021/2022	72	18	24,31%	83	40	48,19%	80	58	71,88%	79	58	72,78%	89	58	64,61%
Prognose	2022/2023	67	23	33,48%	76	50	66,14%	87	77	87,78%	83	77	92,73%	83	77	92,22%
	2023/2024	79	23	28,57%	67	50	74,40%	76	77	101,19%	87	77	87,78%	84	77	91,07%
	2024/2025	81	23	28,45%	79	50	63,49%	67	77	114,58%	76	77	101,85%	87	77	88,35%
	2025/2026	83	23	27,73%	81	50	61,84%	79	77	97,78%	67	77	114,58%	76	77	101,85%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Analyse und Handlungsempfehlung:

Die Abbildung „Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf“ besagt, dass die Deckungsquote für Zweijährige im Jahr 2021/2022 bei 48 Prozent (ohne Kindertagespflege) und für Einjährige 24 Prozent beträgt. Bei den Drei- bis Vierjährigen liegt die Quote bei durchschnittlich 72 Prozent, bei den Fünfjährigen bei 64 Prozent. Für die darauffolgenden Jahre verhält es sich ähnlich.

Die Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ wurde betrieblich schon von einer auf drei Gruppen erweitert. Zwei Gruppen sind noch ausgelagert im Containerkindergarten in der Rathausstraße. Das Gebäude in Dersdorf wird zum Start des Kindergartenjahres 2022/23 fertiggestellt sein.

Eine weitere neue Einrichtung kann mit der Investor Herrn Uttendorf in Kardorf realisiert werden. Herr Uttendorf ist mit dem Architekturbüro Planwerk im Januar 2020 an die Verwaltung herantreten und hat in einem Termin sein Bauvorhaben vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Neubau eines Gewerbeobjektes in Bornheim-Kardorf, Auf dem Knickert mit einer Kindertageseinrichtung, Büroflächen, Fitnessstudio, eine Altentagespflege und eine Arztpraxis. Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen und der günstigen Lage des geplanten Objektes, Nähe der Linie 18 und an der Blumenstr. / Pappelstr., wurde die Realisierung des Projektes von Verwaltungsseite unterstützt. Das Gebäude befindet sich im Bau. Der Ausbau erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung, Die Kindertageseinrichtung ist auf 4 Gruppen (1xGF I, 1xGF II, 2 x GF III) ausgerichtet. Das Projekt soll im Laufe des Kita-Jahres 2022/2023 fertig gestellt sein und in Betrieb gehen.

Die Kita Flora benötigt dringend einen Ersatzbau. Im Zuge dessen soll eine Erweiterung von derzeit 4 Gruppen auf 6 Gruppen in Betracht gezogen werden. Das notwendige Grundstück hierzu ist bereits erworben. Hier wird von einer Fertigstellung zum Kita-Jahr 2026/2027 ausgegangen.

Durch diese Maßnahmen erhöht sich in den Folgejahren die Deckungsquote dahingehend, dass bei den über Dreijährigen fast jedem Kind im Sozialraum ein Platz angeboten werden kann. Ebenfalls ist eine deutliche Steigerung bei den Ein- und Zweijährigen zu verzeichnen.

6.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Steckbrief - Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 7 Kindergärten; 16,5 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 65 U3-Plätze; 263 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 68 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 80 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Burgwiese (1 Gruppe und 1,5 Gruppen im Container Jennerstr.) Waldkita (1 Gruppe)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Händelstraße mit der GFO, viergruppige Einrichtung Me 16 viergruppige Einrichtung Weitere Maßnahmen in Flächensicherung: Me 18 sechsgruppige Einrichtung Rösberg viergruppige Einrichtung (Aufnahme der Containergruppen Jennerstr.)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	
Me 16: 140 WE (Bezug 2023 – 2028) Me 18: 360 WE (Bezug 2024 – 2028) Rb 01: 48 WE (Bezug 2022 – 2024)	

Abbildung I: Steckbrief Merten/Rösberg/Hemmerich

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3	
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4		28	16			12		6	17	79	22	
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4			31			11			32	74	19	
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	2		12	27							39	8	
Städtische Übergangslösung Jennerstr., Hemmerich	1,5								35		35		
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1									22	22	0	
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3		6	16			12		7	16	57	16	
Elterninitiative Waldkita e.V., Rütersweg, Merten	1								22		22		
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	16,5	0	46	90	0	0	35	0	70	87	328	65	

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	82	15	18,29%	101	48	47,03%	87	64	73,56%	88	64	72,73%	95	64	67,37%
	2020/2021	76	15	19,74%	82	48	57,93%	101	82	80,69%	87	82	93,68%	88	82	92,61%
	2021/2022	62	15	24,19%	76	48	62,50%	82	82	99,39%	101	82	80,69%	87	82	93,68%
Prognose	2022/2023	84	15	17,86%	65	48	72,96%	80	82	102,13%	86	82	94,66%	106	82	76,85%
	2023/2024	86	25	29,09%	87	63	72,41%	68	94	138,03%	83	94	113,53%	89	94	105,50%
	2024/2025	113	55	48,65%	111	118	105,90%	112	130	115,63%	93	130	139,10%	108	130	120,13%
	2025/2026	115	55	47,76%	113	118	103,94%	111	130	116,72%	112	130	115,63%	93	130	139,10%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Analyse und Handlungsempfehlung:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt die Angebotsquote im Sozialraum für Einjährige 24 Prozent, für Zweijährige 62 Prozent. Für Kinder über drei Jahre beträgt die Quote durchschnittlich etwas über 90 Prozent.

Die hohe Zahl der neu entstehenden Wohneinheiten in kurzem zeitlichen Zusammenhang in diesem Sozialraum birgt eine enorme Prognoseunsicherheit für den Bedarf. Unbedingt zu erreichen ist die Errichtung der Kindertageseinrichtungen in der Händelstraße und im Bereich des Me16 vor Bezugsreife der beiden großen Mertener Neubaugebiete. Auch wenn im Zuge der Realisierung der Kindertageseinrichtung in Rösberg der provisorische Standort Jennerstraße aufgelöst werden soll, kann es notwendig werden, diesen Standort länger zu betreiben, um Spitzenbedarfe in Folge der Neubaugebiete abzudecken. Die Bedarfsentwicklung, der zeitliche Zusammenhang der Neubaugebiete in Merten und in der benachbarten Ortschaft Sechtem wird dann zeigen, ob der Neubau der Kindertageseinrichtung im Bereich des Me18 sofort notwendig wird. Mit der Einplanung eines Grundstücks in den Bereich des Me18 wird Vorsorge geleistet.

Aus der Prognose ergibt sich, dass durch die Errichtung der neuen Kitas die zu erwartende Kinderzahl aufgrund der Neubaugebiete in Kindertageseinrichtungen versorgt werden kann. Wegen des Überangebotes an Ü3-Plätzen sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt über eine Umstrukturierung der Gruppen in den Kitas nachgedacht werden.

6.4 Sozialraum Sechtem

Steckbrief - Sozialraum Sechtem	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 5 Kindergärten; 11 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 42 U3-Plätze; 170 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 53 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 38 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Sechtem

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3	
Kath. Kindertageseinrichtung Wendelinus, Sechtem	2		6	5		3	3		7	16	40	8	
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2		2	9			5		2	12	30	6	
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3		3	19		4	8		5	20	59	18	
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3		7	15					19	19	60	6	
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1			23							23	4	
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	18	71	0	7	16	0	33	67	212	42	

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

Kita Jahr	> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
2019/2020	56	10	17,86%	36	30	83,33%	47	55	117,02%	40	55	137,50%	36	55	152,78%
2020/2021	39	10	25,64%	56	30	53,57%	36	55	152,78%	47	55	117,02%	40	55	137,50%
2021/2022	48	10	20,83%	39	30	76,92%	56	55	98,21%	36	55	152,78%	47	55	117,02%
2022/2023	41	10	24,42%	50	30	59,52%	41	55	134,31%	59	55	93,54%	38	55	145,50%
2023/2024	45	10	22,15%	41	30	73,26%	50	55	109,13%	41	55	134,31%	59	55	93,54%
2024/2025	46	10	21,65%	45	30	66,45%	41	55	134,31%	43	55	127,76%	41	55	134,31%
2025/2026	47	10	21,16%	46	30	64,94%	45	55	121,82%	41	55	134,31%	50	55	109,13%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Sechtem

Analyse und Handlungsempfehlung:

Der Sozialraum Sechtem zeichnet sich derzeit durch eine Überdeckung an Ü3-Plätzen aus. In den vergangenen Jahren waren jedoch alle Plätze in den fünf Kindertageseinrichtungen der Ortschaft belegt, so dass davon auszugehen ist, dass auch Kinder aus angrenzenden Sozialräumen einen Platz in dieser Region erhalten haben. Der Sozialraum Sechtem trägt somit erheblich zur Deckung des gesamtstädtischen Bedarfes bei.

Mit der Errichtung vieler Einrichtungen in benachbarten Sozialräumen werden die Sechtemer Einrichtungen weniger den Bedarf aus anderen Sozialräumen decken müssen und können sich noch stärker dem steigenden Bedarf an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus der Ortschaft selbst widmen. Hierzu werden, wo baulich möglich, Gruppenumwandlungen angegangen werden müssen. In den Folgejahren wird auch in Abhängigkeit zum Fortschreiten der Umsetzung der Neubaugebiete und der neuen Einrichtungen beobachtet werden müssen, ob auf Grund der zeitlichen Nähe der Neubaugebiete von Merten und Sechtem eine weitere, vielleicht nur vorübergehende Einrichtung trotz der komfortablen Einrichtungslage ebenfalls in Sechtem notwendig wird.

6.5 Sozialraum Walberberg

Steckbrief - Sozialraum Walberberg	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 2 Kindergärten; 9 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 38 U3-Plätze; 125 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 29 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 33 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Walberberg

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3	
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4		8	33		5	5		25	1	77	18	
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5					10	10		24	42	86	20	
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	8	33	0	15	15	0	49	43	163	38	

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

Kita Jahr	> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
2019/2020	30	15	50,00%	45	28	61,11%	51	37	72,55%	40	37	92,50%	42	37	88,10%
2020/2021	25	15	60,00%	30	25	83,33%	45	38	84,44%	51	38	74,51%	40	38	95,00%
2021/2022	29	15	51,72%	25	25	100,00%	30	38	126,67%	45	38	84,44%	51	38	74,51%
Prognose 2022/2023	38	15	39,68%	30	25	82,10%	26	38	144,76%	32	38	120,63%	47	38	80,42%
2023/2024	36	15	42,02%	38	25	66,14%	30	38	124,79%	26	38	144,76%	32	38	120,63%
2024/2025	37	15	40,82%	36	25	70,03%	38	38	100,53%	30	38	124,79%	26	38	144,76%
2025/2026	38	15	39,68%	37	25	68,03%	36	38	106,44%	38	38	100,53%	30	38	124,79%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Walberberg

Analyse und Handlungsempfehlung:

Im Kita-Jahr 2021/2022 liegt die Angebotsquote für Kinder über 3 Jahren durchschnittlich bei 90 Prozent. Aufgrund des relativ hohen Geburtenrückganges seit dem Jahr 2018 steigt diese in den Folgejahren noch an. Die Angebotsquote von 100 Prozent bei den Zweijährigen und über 50 Prozent bei den Einjährigen ist als positiv zu werten. Aufgrund des schon starken Ausbaus, der aktuell geringer werdenden Jahrgangsstärken, der geringen Bautätigkeit und

des noch nicht eintretenden Generationenwandels ist die Entwicklung in Walberberg eher als statisch anzusehen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Etwaige Überangebote an Plätzen helfen die kommenden Spitzenbedarfe aus dem benachbarten Merten abzufangen.

Neben den institutionellen Einrichtungen gab es bis zum 30.05.2021 in Walberberg eine anerkannte Spielgruppe namens „Kleine Strolche“. Diese Spielgruppe verfügt über zwei Gruppen à 10 Kinder, in denen ebenfalls Kinder unter 3 Jahren an 2 bis 3 Tagen in der Woche betreut werden können. Das Angebot ist für Eltern interessant, die keine umfassende, sondern lediglich eine zeitlich begrenzte Betreuung benötigen und das Betreuungsangebot als Einstieg in ein externes Betreuungsmodell für ihre Kinder verstehen. Die Spielgruppe ist zum 01.06.2021 in die Bachstraße nach Merten umgezogen und bietet nun dort ihr Betreuungsangebot an.

6.6 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

Steckbrief - Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 4 Kindergärten; 11 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 39 U3-Plätze; 180 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 64 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 68 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Schatzkiste (2 Gruppen)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Schatzkiste (2 auf 6 Gruppen)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	
He 31: 150 We (Bezug 2022 – 2024) He 35: 15 We (Bezug 2022 - 2023)	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3			21					20	27	68	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2			10			5		5	15	35	7
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4		8	14		1	11		20	28	82	18
Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Lebenshilfe, Allerstraße, Hersel	2		2	8			5		2	17	34	8
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	11	0	10	53	0	1	21	0	47	87	219	39

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	72	13	17,36%	56	25	44,64%	78	55	69,87%	54	55	100,93%	70	55	77,86%
	2020/2021	67	10	14,93%	72	25	34,72%	56	57	101,79%	78	57	73,08%	54	57	105,56%
	2021/2022	71	10	14,08%	67	25	37,31%	72	57	79,17%	56	57	101,79%	78	57	73,08%
Prognose	2022/2023	63	10	15,87%	75	25	33,53%	70	57	81,02%	76	57	75,40%	59	57	96,94%
	2023/2024	77	20	25,89%	72	40	55,56%	84	69	82,59%	79	69	86,96%	85	69	81,56%
	2024/2025	79	20	25,20%	77	40	51,78%	72	69	95,83%	84	69	82,59%	79	69	86,96%
	2025/2026	81	20	24,55%	79	40	50,41%	77	69	89,32%	72	69	95,83%	84	69	82,59%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Betrachtet man die Quoten des Jahres 2021/2022 so verfügt dieser Sozialraum mit einer Angebotsquote von durchschnittlich 25 Prozent bei den unter 3-Jährigen und durchschnittlich 85 Prozent bei den über 3-Jährigen über eine sehr geringe Deckungsquote. Dies verändert sich auch in den Folgejahren kaum.

Auch nach einem Ausbau wird der Sozialraum noch unterversorgt sein.

Anlage:

Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Angebotsquoten im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Kita Jahr		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	153	45	29,41%	192	103	53,39%	145	159	109,66%	156	159	101,92%	157	159	101,27%
	2020/2021	151	45	29,80%	153	103	66,99%	192	159	82,81%	145	159	109,66%	156	159	101,92%
	2021/2022	159	50	31,45%	151	125	82,78%	153	201	131,37%	192	201	104,69%	145	201	138,62%
Prognose	2022/2023	161	50	30,97%	172	125	72,70%	164	201	122,90%	166	201	121,34%	207	201	97,29%
	2023/2024	169	50	29,63%	162	125	76,95%	173	201	116,22%	165	201	122,15%	167	201	120,61%
	2024/2025	173	50	28,91%	169	125	74,07%	162	201	123,73%	173	201	116,22%	165	201	122,15%
	2025/2026	177	50	28,22%	173	125	72,19%	169	201	119,11%	162	201	123,73%	173	201	116,22%

Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Kita Jahr		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	80	13	15,63%	79	30	37,97%	89	53	58,99%	73	53	71,92%	62	53	84,68%
	2020/2021	83	13	15,06%	80	30	37,50%	79	53	66,46%	89	53	58,99%	73	53	71,92%
	2021/2022	72	18	24,31%	83	40	48,19%	80	58	71,88%	79	58	72,78%	89	58	64,61%
Prognose	2022/2023	67	23	33,48%	76	50	66,14%	87	77	87,78%	83	77	92,73%	83	77	92,22%
	2023/2024	79	23	28,57%	67	50	74,40%	76	77	101,19%	87	77	87,78%	84	77	91,07%
	2024/2025	81	23	28,45%	79	50	63,49%	67	77	114,58%	76	77	101,85%	87	77	88,35%
	2025/2026	83	23	27,73%	81	50	61,84%	79	77	97,78%	67	77	114,58%	76	77	101,85%

Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Angebotsquoten im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	82	15	18,29%	101	48	47,03%	87	64	73,56%	88	64	72,73%	95	64	67,37%
	2020/2021	76	15	19,74%	82	48	57,93%	101	82	80,69%	87	82	93,68%	88	82	92,61%
	2021/2022	62	15	24,19%	76	48	62,50%	82	82	99,39%	101	82	80,69%	87	82	93,68%
Prognose	2022/2023	84	15	17,86%	65	48	72,96%	80	82	102,13%	86	82	94,66%	106	82	76,85%
	2023/2024	86	25	29,09%	87	63	72,41%	68	94	138,03%	83	94	113,53%	89	94	105,50%
	2024/2025	113	55	48,65%	111	118	105,90%	112	130	115,63%	93	130	139,10%	108	130	120,13%
	2025/2026	115	55	47,76%	113	118	103,94%	111	130	116,72%	112	130	115,63%	93	130	139,10%

Sozialraum Sechtem

Angebotsquoten im Sozialraum Sechtem

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	56	10	17,86%	36	30	83,33%	47	55	117,02%	40	55	137,50%	36	55	152,78%
	2020/2021	39	10	25,64%	56	30	53,57%	36	55	152,78%	47	55	117,02%	40	55	137,50%
	2021/2022	48	10	20,83%	39	30	76,92%	56	55	98,21%	36	55	152,78%	47	55	117,02%
Prognose	2022/2023	41	10	24,42%	50	30	59,52%	41	55	134,31%	59	55	93,54%	38	55	145,50%
	2023/2024	45	10	22,15%	41	30	73,26%	50	55	109,13%	41	55	134,31%	59	55	93,54%
	2024/2025	46	10	21,65%	45	30	66,45%	41	55	134,31%	43	55	127,76%	41	55	134,31%
	2025/2026	47	10	21,16%	46	30	64,94%	45	55	121,82%	41	55	134,31%	50	55	109,13%

Sozialraum Walberberg

Angebotsquoten im Sozialraum Walberberg

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	30	15	50,00%	45	28	61,11%	51	37	72,55%	40	37	92,50%	42	37	88,10%
	2020/2021	25	15	60,00%	30	25	83,33%	45	38	84,44%	51	38	74,51%	40	38	95,00%
	2021/2022	29	15	51,72%	25	25	100,00%	30	38	126,67%	45	38	84,44%	51	38	74,51%
Prognose	2022/2023	38	15	39,68%	30	25	82,10%	26	38	144,76%	32	38	120,63%	47	38	80,42%
	2023/2024	36	15	42,02%	38	25	66,14%	30	38	124,79%	26	38	144,76%	32	38	120,63%
	2024/2025	37	15	40,82%	36	25	70,03%	38	38	100,53%	30	38	124,79%	26	38	144,76%
	2025/2026	38	15	39,68%	37	25	68,03%	36	38	106,44%	38	38	100,53%	30	38	124,79%

Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Angebotsquoten im Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	72	13	17,36%	56	25	44,64%	78	55	69,87%	54	55	100,93%	70	55	77,86%
	2020/2021	67	10	14,93%	72	25	34,72%	56	57	101,79%	78	57	73,08%	54	57	105,56%
	2021/2022	71	10	14,08%	67	25	37,31%	72	57	79,17%	56	57	101,79%	78	57	73,08%
Prognose	2022/2023	63	10	15,87%	75	25	33,53%	70	57	81,02%	76	57	75,40%	59	57	96,94%
	2023/2024	77	20	25,89%	72	40	55,56%	84	69	82,59%	79	69	86,96%	85	69	81,56%
	2024/2025	79	20	25,20%	77	40	51,78%	72	69	95,83%	84	69	82,59%	79	69	86,96%
	2025/2026	81	20	24,55%	79	40	50,41%	77	69	89,32%	72	69	95,83%	84	69	82,59%

Bornheim gesamt

Angebotsquoten für Bornheim gesamt

		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	473	110	23,26%	509	263	51,57%	497	422	84,91%	449	422	93,99%	460	422	91,74%
	2020/2021	441	108	24,38%	473	260	54,97%	509	443	87,03%	497	443	89,13%	449	443	98,66%
	2021/2022	441	118	26,64%	441	293	66,33%	473	490	103,59%	509	490	96,27%	497	490	98,59%
Prognose	2022/2023	454	123	26,96%	468	303	64,63%	468	509	108,75%	502	509	101,47%	539	509	94,36%
	2023/2024	495	143	28,82%	471	333	70,64%	485	533	109,89%	485	533	109,89%	519	533	102,77%
	2024/2025	530	173	32,64%	519	388	74,83%	495	569	114,86%	509	569	111,78%	509	569	111,78%
	2025/2026	543	173	31,88%	530	388	73,20%	519	569	109,74%	495	569	114,86%	509	569	111,78%